

Amtsblatt für die Stadt



Vetschau/Spreewald „Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 20 · Vetschau/Spreewald, den 20. November 2010 · Nummer 11

Impressum

Herausgeber: Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

Verlag, Druck und Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabonnementspreis von 26,38 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

- Amtliche Bekanntmachungen des hauptamtlichen Bürgermeisters

- Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 03/2008 „Spreewaldhof Lewerenz - Gesundheitstourismus in Naundorf“ mit Grünordnungsplan und Umweltbericht der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Naundorf - Satzungsbeschluss Seite 2
- Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch, Nr. 01/2008, im beschleunigten Verfahren der Stadt Vetschau/Spreewald „Wohngrundstück Drebkauer Straße“ ohne Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB Aufhebung des Beschlusses BV-StVV-546-08 Seite 2

Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 03/2008 „Spreewaldhof Lewerenz - Gesundheitstourismus in Naundorf“ mit Grünordnungsplan und Umweltbericht der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Naundorf - Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 16.07.2009 auf der Grundlage des § 10 (1) BauGB in der derzeit geltenden Fassung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03/2008 „Spreewaldhof Lewerenz - Gesundheitstourismus in Naundorf“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Naundorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1 : 100, Stand 06/2009, und dem Text, (Teil B), als Satzung beschlossen.

Die Begründung (Stand 06/2009) wird gebilligt.

Der Durchführungsvertrag ist Bestandteil der Satzung.

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich betrifft einen Teilbereich in der Gemarkung Naundorf, Flur I, Flurstück 151 und wird begrenzt:

im Süden durch die Gartenstraße sowie einen Graben,

im Westen durch die Gartenstraße und einen Graben,

im Norden durch eine Fläche für die Landwirtschaft sowie den Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1/1992 „Eigenheimbau Naundorf, Dorfstr. 36 a-c“,

im Osten durch Flächen für die Landwirtschaft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald entwickelt worden. Eine Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch die höhere Verwaltungsbehörde ist somit nicht erforderlich.

Die Plansatzung und deren Begründung kann im Bauamt der Stadt Vetschau/Spreewald, Schloßstr. 10, Zimmer 302, zu den Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.30 - 17.30 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.30 - 15.30 Uhr

von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Hinweise

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden folgende Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Vetschau/Spreewald unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Vetschau/Spreewald, den 29.09.2010



Bengt Kanzler
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch, Nr. 01/2008, im beschleunigten Verfahren der Stadt Vetschau/Spreewald „Wohngrundstück Drebkauer Straße“ ohne Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB

Aufhebung des Beschlusses BV-StVV-546-08

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hebt den Beschluss BV-StVV-546-08: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/2008 „Wohngrundstück an der Drebkauer Straße“, Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch, der Stadt Vetschau/Spreewald, auf.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Vetschau/Spreewald, den 15.10.10



Bengt Kanzler
Bürgermeister

